



Dienstleistung. Gebündelte Kompetenz. VP Bank und Wirtschaftskammer Liechtenstein vereinbaren Zusammenarbeit.

Seite 7



Lehrabschlussfeier 2009. Mit Zielstrebigkeit zum Erfolg. Wiederum viele erfolgreiche Lehrabsolventen im Gewerbe. Seite 11

Recht, Gesetz.
Liechtensteinische
Gesetzgebung im Fokus.
Seite 15, 19, und 21

Ein wichtiger Schritt in die Zukunft

«Mit Innovation und qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen sind die liechtensteinischen Klein- und Mittelunternehmen ein leistungsfähiger und verlässlicher Partner für die Industrie, den Finanzplatz, die öffentliche Hand und private Kunden.» So steht es in der Vision 2020 für den Gewerbestandort und ist dort einer der zentralen Punkte. Unabhängig von der aktuellen Wirtschafts- und Konjunktursituation wird dieses Ziel, das heute schon verwirklicht ist, weiterhin verfolgt, optimiert und verfeinert.

Innovationen sind nicht nur Ideen, sondern oft handfeste Verbesserungen von Produkten und Dienstleistungen, die aber ihren Preis haben. Jeder Unternehmer weiss, dass Innovationen meistens auch mit Investitionen verbunden sind, in der Regel mit erheblichen Investitionen, die sich erst mittelfristig rechnen. Wenn Geld benötigt wird, stehen Kreditinstitute oder Banken für die notwendigen Mittel zur Verfügung. Die Wirtschaftskammer wollte aber noch einen Schritt weiter gehen, wollte die Unternehmer zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Mittelbedarfs auffordern und ihren Mitgliedern eine fachkundige Beratung anbieten. Eine Kooperation mit einem renommierten Finanzinstitut drängte sich auf.

Nun ist es so weit! Zwischen der Wirtschaftskammer Liechtenstein und der VP Bank ist eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die den Mitgliedern der Wirtschaftskammer eine ganzheitliche Beratung und professionelle Betreuung bei ihrem Finanzierungsprozess ermöglicht. Das Thema Finanzierung beschäftigt mich seit etlichen Jahren, schon zu einem Zeitpunkt, als noch niemand an eine rasch wachsende und sich global ausbreitende Finanz- und Wirtschaftskrise dachte. Auch



während der Krise liess mich das Thema nicht mehr los, sondern setzte sich noch stärker in meinem Kopf fest. Gerade in einer Krisensituation ist es äusserst wichtig, starke und kompetente Partner zu haben. Eine Partnerschaft, wie ich sie mir vorstelle, sollte sich auch dann noch bewähren, wenn eine Krise überwunden ist und der Wirtschaftsbarometer wieder nach oben zeigt.

Die mit der VP Bank vereinbarte Zusammenarbeit umfasst ein Paket an Dienstleistungen, wenn es um die Finanzierung bestehender Unternehmen geht. Die Paketlösung geht über die reine Finanzierung von Erweiterungen oder Modernisierungen eines Klein- und Mittelunternehmens hinaus. Angeboten werden Beratungsdienste vor, während und nach der Finanzierungsphase. Aus eigener Erfahrung und aus zahlreichen Gesprächen mit Gewerbekollegen weiss ich, dass einer ganzheitlichen Beratung und Betreuung der Vorzug gegeben wird. Der Finanzierungsprozess wird vereinfacht, wenn nicht mehrere Vertragspartner am Werk sind, sondern das gesamte Geschäft

über einen Partner abgewickelt werden kann. Die VP Bank, die für viele Unternehmen in unserem Land schon seit längerer Zeit die bewährte «Hausbank» ist, verfügt über reiche Erfahrung mit der Finanzierung von KMU, massgeschneidert auf liechtensteinische Verhältnisse.

Die massgeschneiderten Lösungen werden angeboten bei der Erweiterung oder bei der Modernisierung von Betrieben. Ebenso bei notwendigen Investitionen, wenn es um Innovationen geht, die Produkte, Dienstleistungen oder Fertigungen betreffen können. Immer ausgerichtet auf die Vision 2020 für den Gewerbestandort – mit leistungsfähigen Unternehmen, die innovative und qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen anbieten.

Noldi Matt
Präsident der Wirtschaftskammer

Vorstellung am 24. September

Die Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer Liechtenstein und der VP Bank wird am Donnerstag, 24. September 2009 vorgestellt. Alle Mitglieder der Wirtschaftskammer sind dazu herzlich eingeladen. Einladungen folgen.

Inhalt.

Impressum

unternehmer.

publikation der wirtschaftskammer
liechtenstein

Erscheint 10-mal jährlich

Auflage 4'550 Ex.

3. Jahrgang, Nr. 27, August 2009

Herausgeber

wirtschaftskammer liechtenstein für
gewerbe, handel und dienstleistung,

Jürgen Nigg

Zollstrasse 23, 9494 Schaan,

Liechtenstein

Telefon +423 237 77 88

Fax +423 237 77 89

E-Mail info@wirtschaftskammer.li

www.wirtschaftskammer.li

Redaktionelle Leitung

Isabell Schädler

Telefon +423 237 77 81

Fax +423 237 77 89

i.schaedler@wirtschaftskammer.li

Satz, Layout und Druck

BVD Druck + Verlag AG, 9494 Schaan

Grafisches Konzept

Atelier Silvia Ruppen, 9490 Vaduz

Anzeigen

Medienagentur Gstöhl Anstalt

Gustav Gstöhl

Essanestrasse 93

FL-9492 Eschen

Telefon +423 375 08 80

Fax +423 375 08 99

gug@medienagentur-gstoehl.ch

Titelbild

Wirtschaftskammer Liechtenstein

Bildnachweis

Wirtschaftskammer Liechtenstein

Versand

Liechtensteinische Post AG

Abonnement

Das Jahresabo «unternehmer»

kostet CHF 50.– inkl. Versand



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten
Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. SQS-COC-100080
© 1996 Forest Stewardship Council

Dienstleistung

Gebündelte Kompetenz

7

VP Bank und Wirtschaftskammer Liechtenstein
vereinbaren Zusammenarbeit.

Lehrabschlussfeier 2009

Mit Zielstrebigkeit zum Erfolg

11

Wiederum viele erfolgreiche Lehrabsolventen
im Gewerbe.

Gesetzgebung

Neue Datenschutzbestimmungen

15

Neuerungen im Datenschutzrecht sind auch
für Wirtschaftstreibende relevant.

Serie

Viele Arbeiten sind noch echtes Handwerk

16

Im Gespräch mit Daniel Lampert,
Buchbinderei Thöny AG Vaduz.

Recht, Gesetz

Die Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers

19

Prozesskosten: Ein Risiko für den Unternehmer

21

Ressort Wirtschaft

Näher an die Unternehmer ran

22

Wissenswert

Grippepandemie A/H1N1 –

25

die betriebliche Vorbereitung

Bildung

Kursangebot September 2009

27

Info

Dr Gwerbler. Der fürstliche Gwerbler

29

Erfolgreiche Unterschriftensammlung

Neumitglieder

Publikationen

Öffentliche Arbeitsvergaben

31

Gebündelte Kompetenz

VP Bank und Wirtschaftskammer Liechtenstein vereinbaren Zusammenarbeit.

Durch die Partnerschaft zwischen der VP Bank und der Wirtschaftskammer kommen heimische Klein- und Mittelbetriebe in den Genuss einer ganzheitlichen Beratung und professionellen Betreuung bei ihrem Finanzierungsprozess. Am 24. September 2009 findet die Startveranstaltung im Servicezentrum der VP Bank in Triesen statt. Die Einladung an die Mitglieder der WKL wird in Kürze versandt.

Unternehmer stehen immer wieder vor richtungsweisenden Entscheidungen – vor allem in Finanzierungsangelegenheiten. Soll der Betrieb erweitert werden oder stehen Investitionen in Produkt- und Prozessinnovationen an? In solch herausfordernden Situationen sind die Entscheidungsträger auf ein Netz von Partnern angewiesen, die mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen optimale Unterstützung bieten können. Durch die Kooperation der Wirtschaftskammer und der VP Bank erhalten kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) einen einfacheren Zugang zu Finanzierungen. Das heisst, Machbarkeitsbeurteilung, Business Case und Kontakt zur Bank werden als eine Dienstleistung angeboten (siehe Grafik).

Im Sinne der KMUs – exklusiv für Mitglieder der Wirtschaftskammer

«Die neue Dienstleistung bringt einen erheblichen Mehrnutzen für unsere Mitgliedsunternehmen. Sie erhalten eine Unternehmensfinanzierung zu wirtschaftlich tragbaren Kosten, eine professionelle Finanzberatung und profitieren vom Know How einer international tätigen Unternehmung. Damit können sie sich einen Vorsprung im derzeit besonders

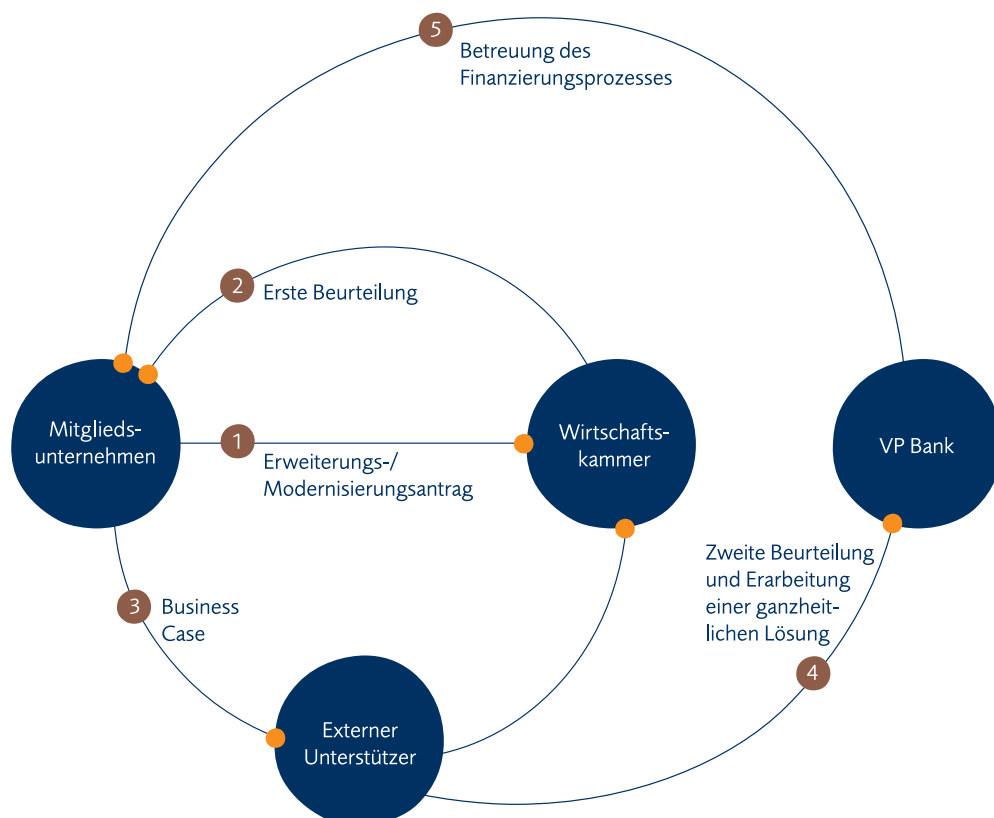
herausfordernden Wirtschaftsumfeld verschaffen», sagt Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Liechtenstein. Ausgerichtet ist die Zusammenarbeit auf bestehende Unternehmen im Gewerbe. Diese erhalten professionelle Unterstützung bei der Erweiterung oder Modernisierung von Betrieben und bei Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- oder Prozessinnovationen; davon ausgeschlossen sind Sanierungen und Start-Ups.

Klares Bekenntnis zum Werkplatz Liechtenstein

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen in Politik, Wirtschaft und Gesell-

schaft. Dabei steht grundsätzlich die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein im Vordergrund. Schon vor der Weltwirtschaftskrise war sie im Gespräch mit Banken, um mittels Kreditgewährung einen wesentlichen Einfluss auf das Gewerbe auszuüben. «Mit der VP Bank haben wir einen idealen Partner gefunden», betont Nigg.

Gleichzeitig konnte durch die Wirtschaftskammer ein erfahrener Unternehmensberater mit seinem Team für die neue Dienstleistung gewonnen werden, der von Beginn weg in die Zusammenarbeitspläne involviert wurde. «Selbstverständlich wird der externe Partner nur nach ausdrücklicher Zustimmung seitens des



Dienstleistung.

Unternehmers mit einbezogen und es steht dem interessierten Mitglied der Wirtschaftskammer frei, einen anderen Unternehmensberater zu wählen», präzisiert Jürgen Nigg. Entscheidend ist, dass die «Chemie» zwischen dem Berater und dem Kunden stimmt. Mit Hilfe des Unternehmensberaters können die Finanzierungschancen deutlich erhöht werden, sei dies durch die Erstellung notwendiger Unterlagen oder durch Begleitung zu den Finanzierungsgesprächen.

Erfahrener Finanzierungspartner

Als eine der drei grössten Banken Liechtensteins bedient die VP Bank sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Ihre Berater kennen daher die Anliegen von Privatpersonen wie auch von Gross- und Kleinunternehmern. «Die Erfahrung zeigt, dass gerade KMUs bei der Planung von grösseren Investitionen auch zeitlich an ihre Grenzen stossen und froh sind, wenn sie durch ein eingespieltes Team unterstützt werden», sagt Rolf Jermann, Leiter Firmenkunden und Kredite bei der VP Bank.

Als Hausbank vieler KMUs in Liechtenstein und der Schweiz ist die VP Bank mit unternehmerischen Herausforderungen bestens vertraut – seien dies Firmenerweiterungen, grössere Investitionen oder grundsätzliche Fragen zu Finanzierungen. Unterstützt werden die Unternehmen im Verlauf ihrer verschiedenen Lebenszyklen, vom Aufbau bis zur Nachfolgeregelung. Die VP Bank steht für individuelle Beratung, langfristige Beziehung und solide Finanzplanung. Ihre Finanzierungspalette umfasst:

- Investitionsfinanzierungen zum Ausbau des Anlagevermögens. So können auch kleine oder mittlere Unternehmen jederzeit flexibel auf wirtschaftliche Herausforderungen reagieren.
- Betriebsfinanzierungen für unternehmerischen Freiraum beim Umlaufver-



Im Interesse ihrer Kunden: (v.l.) Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Liechtenstein, und Rolf Jermann, Leiter Firmenkunden und Kredite bei der VP Bank, besiegeln vertiefte Zusammenarbeit.

mögen und zur Sicherung der Liquidität.

- Beratungsleistungen bei Nachfolgelösungen und Begleitung durch ein Spezialistenteam für Anlage- und Finanzierungsfragen.
- Hypotheken und Baukredite für Private.

Im Fokus der Kunde

Gespräche mit Kundinnen und Kunden haben gezeigt, dass immer häufiger möglichst viele Leistungen aus einer Hand gewünscht werden, ohne dabei auf Kompetenz und Qualität verzichten zu wollen.

Die VP Bank und die Wirtschaftskammer nehmen dieses Anliegen ernst. Durch ihre Partnerschaft verschmelzen sie Werkplatz und Bankenplatz. So erhalten bestehende Unternehmen die Möglichkeit, von einem Gesamtpaket für betriebliche Finanzierungen zu profitieren. Wollen auch Sie profitieren?

Haben Sie Interesse an der neuen Dienstleistung?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne bei einem individuellen Gespräch.

Wirtschaftskammer Liechtenstein
Jürgen Nigg
Zollstrasse 23
LI-9494 Schaan

Tel.: 237 77 88
info@wirtschaftskammer.li

Startveranstaltung

Für Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein findet am 24. September die Startveranstaltung im Servicezentrum der VP Bank in Triesen statt. Eine persönliche Einladung wird in den nächsten Tagen versendet.

Mit Zielstrebigkeit zum Erfolg

Wiederum viele erfolgreiche Lehrabsolventen im Gewerbe.



Das Gewerbe ist jener Wirtschaftssektor, der am meisten Lehrlinge ausbildet. 173 Lernende oder fast 45 Prozent aller Lehrabsolventen des Jahres 2009 stammen aus dem Gewerbe. Mit dem Aufbau eines Lehrbetriebsverbundes soll die Ausbildung in der gewerblichen Wirtschaft noch attraktiver werden.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein rechnet dem beruflichen Bildungs- und Ausbildungsbereich einen sehr hohen Stellenwert zu. Gut ausgebildete Fachkräfte bilden die Existenzgrundlage der gewerblichen Wirtschaft, die sich in einem harten Wettbewerb ständig bewähren muss. Die Wertschätzung, die der Berufsbildung im Gewerbe zukommt, unterstrichen an der Lehrabschlussfeier 2009 Regierungschef Klaus Tschüscher und Wirtschaftsminister Martin Meyer mit ihrer Präsenz. Ebenso hatten sich einige Landtagsabgeordnete eingefunden, um den erfolgreichen frisch gebackenen Berufsleuten zu ihrem Erfolg zu gratulieren.

Jürgen Nigg, Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, sagte in seiner Ansprache an die Adresse der Lehrabsolventen: «Mit dem Entscheid, eine Lehre zu machen, habt ihr den Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben gelegt. Ihr seid die Basis für das Wohlergehen der liechtensteinischen Wirtschaft.» Jürgen Nigg erwähnte zwei Bildungsoffensiven, die

von der Wirtschaftskammer unterstützt werden: Zum einen das Lehrbetriebsverbundsystem, das zwischen der Wirtschaftskammer und der Regierung beschlossen wurde. Zum anderen die Idee von Bildungsgutscheinen, die im Bereich der Berufsbildung dazu dienen könnten, bestimmte Förderungen zur Entlastung der Lehrbetriebe abzudecken.

Die Regierung hat am 12. Mai 2009 den Aufbau eines Lehrbetriebsverbundes und die damit zusammenhängende Unterstützung der Wirtschaftskammer beschlossen. Hintergrund des Verbundsystems ist die Tatsache, dass nicht mehr alle Klein- und Mittelunternehmen heute problemlos in der Lage sind, Lehrlinge über das ganze Berufsspektrum auszubilden. Die Spezialisierung von Betrieben verunmöglicht oft die Ausbildung in der geforderten Breite. Wenn verschiedene Betriebe zu einem Verbund zusammengeschlossen sind, besteht über das Verbundsystem die Möglichkeit, die Ausbildung betriebsübergreifend durchzuführen. «Das Verbundsystem, das vom Ressort Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Liechtenstein lan-



Lehrabschlussfeier 2009.

ziert wurde, weist eine Reihe von Vorteilen auf und ist längerfristig in der Lage, das Ausbildungssystem flächendeckend zu sichern», sagte Wirtschaftsminister Martin Meyer anlässlich der Präsentation vor den Medien. Wenn nämlich verschiedene Betriebe zu einem Verbund zusammen geschlossen seien, bestehe die Möglichkeit, die Ausbildung betriebsübergreifend durchzuführen. Wenn solche Verbunde gebildet werden, wächst die Zahl der Ausbildungsbetriebe, was den Schulabgängern entgegen kommt, weil sie aus einer grösseren und breiteren Auswahl an Ausbildungsmöglichkeiten auswählen können. Für die Ausbildungsbetriebe fallen wiederum weniger Kosten an, weil sich mehrere Ausbildungspartner an der Ausbildung der Lehrlinge beteiligen.

Werner Kranz, Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, forderte die erfolgreichen Lehrabsolventen auf, trotz Wirtschaftskrise positiv in die Zukunft zu blicken. Er verglich die Lernenden mit einem Rohling, der mit Hilfe der Berufsbildner im Verlaufe der Lehrzeit zu einem kompetenten Fachmann oder einer kompetenten Fachfrau geformt werde. Mit dem Abschluss der Lehrzeit verfügten die jungen Leute nun über einen gut gepackten Rucksack an Können und Kompetenz, der ihnen den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtere. Werner Kranz wünschte für die Zukunft alles Gute und vor allem die Sehnsucht nach mehr, wobei er den bekannten Antoine de Saint-Exupéry zitierte: «Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht die Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten Meer.»

Regierungschef Klaus Tschüscher würdigte in seiner Ansprache die Leistungen der Lehrabsolventen: «Durch Zielstrebigkeit, Beharrlichkeit und Einsatz habt ihr etwas erreicht, auf das ihr stolz sein dürft. Mit dem Abschluss der Lehre setzt ihr ein



Ausrufezeichen – benutzt es, setzt es überzeugt in eurem Lebenslauf ein.» Der Regierungschef wünschte den jungen Berufsleuten, dass sie auch in der Arbeitswelt ein Stück Glück in Anspruch nehmen könnten – das Glück nämlich, zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu sein, um die Chance zu haben, das erlernte Können und den entsprechenden Einsatz unter Beweis zu stellen.

Zahlen und Personen

2009 waren insgesamt 388 Lernende zu den Lehrabschlussprüfungen angetreten. Davon haben rund 90 Prozent die Prüfungen mit Erfolg bestanden. 173 der 388 Lernenden erhielten ihre Berufsausbildung in einem gewerblichen Unternehmen. Das sind 44,6 Prozent. Das Gewerbe bildet damit am meisten Schulabgänger in einem Lehrberuf aus, mehr als die Industrie, mehr als die Dienstleistungen und mehr als die Verwaltung. Von 173 Lehrabsolventen, die am 2. Juli 2009 ihre Fähigkeitszeugnisse erhielten, schlossen 13 ihre Berufslehre mit einem Notendurchschnitt von 5,3 oder besser ab. Sie konnten sich Ende August auf Schloss Vaduz ins Goldene Buch eintragen.

Neu im Goldenen Buch:

Note 5,3:

- Sonja Bossart – Polygrafin
- Florian Dürr – Informatiker
- Michael Fluck – Informatiker
- Jessica Kieber – Fachfrau Kinderbetreuung
- Thomas Wessner – Strassenbauer

Note 5,4:

- Valeria Benz – Drogistin
- Carina Koch – Informations- und Dokumentationsassistentin
- Jessica Passalacqua – Fachfrau Kinderbetreuung
- Matthias Rietzler – Polymechaniker
- Andreas Seitz – Gärtner

Note 5,5:

- Martina Hilbe – Fachfrau Behindertenbetreuung
- Caroline Keel – Fachfrau Behindertenbetreuung

Note 5,6:

- Sonja Vetsch – Fachgestellte Gesundheit

Neue Datenschutzbestimmungen

Wichtige Änderungen im Datenschutzrecht für Wirtschaftstreibende.

Im Juli sind neue Datenschutzbestimmungen in Kraft getreten. Neben einer Bewilligungspflicht für Videoüberwachungen im öffentlich zugänglichen Raum wurde neu auch die Institution eines betrieblichen Datenschutzverantwortlichen geschaffen. Änderungen gab es weiters beim Register der Datensammlungen sowie bei Datentransfers ins Ausland.

Für Videoüberwachungen im öffentlich zugänglichen Raum wurde nun Rechtssicherheit geschaffen. Sie bedürfen einer Bewilligung der Datenschutzstelle (DSS). Als öffentlich zugänglicher Raum kommen z.B. Geschäfte oder Schalterräume in Frage. Werden solche Räumlichkeiten bereits jetzt per Video überwacht, ist bis 1. Januar 2010 eine Genehmigung der DSS einzuholen. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist. Keine Bewilligung ist hingegen für die Videoüberwachung eines privaten Raumes erforderlich. Private Räume können beispielsweise abgeschlossene Büros oder nicht für die Öffentlichkeit zugängliche Produktionsstätten sein. Ebenso wenig unterliegen Videoüberwachungen, die eine Bildübertragung ausschliesslich in Echtzeit beinhalten und keine Bildbearbeitungsmöglichkeiten eröffnen, einer Genehmigungspflicht.

Für die Bewilligung von Videoüberwachungen stehen ein Antragsformular und eine Wegleitung zum Herunterladen auf der Internetseite der DSS (www.dss.llv.li) bereit.

Für private Personen besteht neu eine Anmeldepflicht zum Register der Datensammlungen, sofern für die Bearbeitung der Personendaten keine gesetzliche

Pflicht besteht oder die betroffene Person von der Bearbeitung keine Kenntnis hat. Jene Personen, deren Personendaten bearbeitet werden, sollten daher bereits im Vorfeld darüber informiert werden, welche Daten in welchem Umfang bearbeitet werden. Diese Information kann mit den AGBs oder mit einem schriftlichen Hinweis im konkreten Fall erfolgen. Damit kann zugleich die Kenntnis der betroffenen Personen angenommen werden. Eine Anmeldung zum Register der Datensammlungen ist dann nicht mehr erforderlich. Gleiches gilt, wenn eine Datenbearbeitung gesetzlich vorgeschrieben ist, wie z.B. die Führung von Personaldaten der Mitarbeiter zu steuerlichen Zwecken.

Von der Anmeldepflicht für Datensammlungen sowie der Pflicht, ein Bearbeitungsreglement zu erstellen, kann man auch durch die Benennung eines betriebsinternen Datenschutzverantwortlichen gegenüber der DSS befreit werden. Allgemein prüft dieser in seiner Organisation die Bearbeitung von Personendaten auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Er führt auch eine Liste der Datensammlungen. Mit der Schaffung der Funktion eines internen Datenschutzverantwortlichen soll die Eigenverantwortung der Inhaber der Datensammlungen unterstützt und verstärkt werden.

Die Schaffung eines betrieblichen Datenschutzverantwortlichen ist jedem Unternehmen zu empfehlen, in dem tagtäglich eine Vielzahl von Personendaten bearbeitet werden. Neben den Erleichterungen im Rahmen des Datenschutzgesetzes stärkt die Einrichtung eines Datenschutzverantwortlichen sicherlich das Vertrauen der

Kunden in das Unternehmen und kann zum Wettbewerbsvorteil werden.

Die Zulässigkeit einer Datenübermittlung ins Ausland richtet sich nach dem jeweiligen Empfängerland. Eine Datenbekanntgabe in ein EU-/EWR-Land ist datenschutzrechtlich in der Regel zulässig. Es sind die allgemeinen Voraussetzungen für eine rechtmässige Datenbearbeitung zu beachten. Bei einer Datenbekanntgabe ausserhalb des EU-/EWR-Gebiets ist zunächst zu überprüfen, ob in dem Empfängerland ein angemessener Datenschutz gewährleistet wird. Auch ein Datentransfer in ein Empfängerland mit angemessenem Datenschutz ist, wie z.Bsp. der Schweiz, in der Regel zulässig, soweit die allgemeinen Voraussetzungen für eine rechtmässige Datenbearbeitung berücksichtigt werden. Länder, die ausserhalb des europäischen Wirtschaftsraums liegen und in denen kein angemessener Datenschutz gewährleistet wird, gelten als so genannte Drittländer. Für eine Datenbekanntgabe in Drittländer gelten besondere Bestimmungen. In diesem Fall muss jeweils konkret geprüft werden, ob eine Datenbekanntgabe datenschutzrechtlich zulässig ist.

Schliesslich sei der Besuch der Internetseite der DSS (www.dss.llv.li) empfohlen, wo wertvolle Informationen abgerufen werden können.

Viele Arbeiten sind noch echtes Handwerk

Im Gespräch mit Daniel Lampert, Buchbinderei Thöny AG Vaduz.

Bücher, Broschüren, Geschäftsberichte, private Jubiläumsschriften, Fotoalben oder Diplomarbeiten – die Palette von Druckerzeugnissen ist sehr breit. Doch wer weiss schon, dass nach dem Druck noch die Buchbinderei kommt? Die Buchbinderei Thöny in Vaduz gibt den Büchern die endgültige Form, hüllt das Buch in feines Leder und prägt Goldschrift auf besonders wertvolle Exemplare.



Daniel Lampert

Geschäftsinhaber Daniel Lampert erlernte den Beruf des Buchbinders in einem Unternehmen in St. Gallen. Nach der vierjährigen Lehre arbeitete er im Betrieb seiner Eltern, machte Weiterbildungen und bereitete sich auf die Übernahme des Unternehmens vor.

Seine Lebensphilosophie

Leben und leben lassen. Menschlichkeit und andere Werte wie Toleranz leben. Den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Seine Unternehmensphilosophie

Mit qualitativer guter Arbeit zufriedene Kunden gewinnen. Möglichst alle Wünsche der Kunden erfüllen und das Unmögliche möglich machen.

Wir haben uns mit Daniel Lampert, Inhaber und Geschäftsführer der Buchbinderei Thöny in Vaduz über das Unternehmen, die aktuelle Wirtschaftssituation und über die Buchbinderei als traditionelles Handwerk unterhalten.

Herr Lampert, wir machen derzeit schwierige wirtschaftliche Zeiten durch. Wie steht es beim Buch: Werden weniger Bücher gemacht oder lesen die Leute mehr, weil sie entweder mehr Zeit haben oder weniger Geld für teure Hobbys?

Wahrscheinlich erleben wir derzeit einen Mix aus allem. Das Buch hat eine treue Kundschaft, viele Leute lesen und kaufen Bücher, das ist sicher geblieben. Gleichzeitig aber müssen wir feststellen, dass die Bücher durch die elektronischen Medien harte Konkurrenz erhalten haben: Das heisst, dass viele nicht mehr Bücher lesen, sondern sich im Internet informieren oder unterhalten. Ich bin aber überzeugt, dass das Buch auch in Zukunft seinen Platz neben den elektronischen Medien haben wird. Wenn ich mir Buchhandlungen anschau, wie kürzlich bei einer Neueröffnung in St. Gallen, dann kann ich nur sagen: Das Angebot an Büchern ist riesig!

Wie steht es in unserer Gegend mit der Produktion von Büchern, an denen die Buchbinderei Thöny mitbeteiligt ist?

Bisher kann ich kaum einen Rückgang feststellen. Was wir aber merken, ist der Rückgang der Auflagen. Früher wurden oft hohe Auflagen gemacht, heute neigt man eher zu einer vorsichtigeren Kalkulation, weil man nicht auf einem Berg unverkaufter Bücher sitzen bleiben möchte. Dabei spielen die Lagerkosten sicher auch eine Rolle. Bei kleineren Auflagen wird dafür meistens mehr Wert auf eine Qualitätsbindung gelegt. Die traditionellste, aber gleichzeitig auch die beste Bindung von Büchern und Broschüren ist die Fadenheftung. Sie kann nur mit den entsprechenden Maschinen und dem dafür erforderlichen Know-how gemacht werden.

Die Möglichkeiten im Buch- und Broschürendruck sind gross. Was macht die Buchbinderei Thöny?

Wir sind eine gewerbliche Buchbinderei, die in einen handwerklichen und einen industriellen Bereich gegliedert ist. Das erlaubt uns die Erledigung von Kleinaufträgen, wie etwa das Binden von Sammlungen, Zeitschriften, Diplomarbeiten usw.



für Privatpersonen, Bibliotheken, Kanzleien und Schulen. In der handwerklichen Abteilung dominiert die Handarbeit, weil dort meistens nur einzelne Exemplare oder kleine Stückzahlen gefertigt werden, die nicht auf einer Maschine erledigt werden können. Ebenso benötigen spezielle Aufträge wie Lederbände mit Goldprägung viel Handarbeit. Auf der anderen Seite kommen Aufträge für Bücher und Broschüren von Verlagen, Druckereien und Grafikern in den verschiedensten Ausführungen. Diese Aufträge werden mehrheitlich mit Maschinen produziert, weil die Auflagenhöhe zwischen hundert bis mehreren tausend Exemplaren liegen kann. Unsere grosse Stärke liegt sicher im Binden von kleinen und mittleren Auflagen, die wir rationell mit unserem Maschinenpark produzieren können. Es werden aber auch noch andere Arbeiten, wie das Kaschieren von Plakaten, Schachteln in spezieller Ausführung, Speisekarten, Mappen und vieles mehr angefertigt. Die Arbeiten einer Buchbinderei bieten ein breites Spektrum.

Sie sind seit vielen Jahren im Geschäft. Hat sich in dieser Zeit etwas verändert?

Die wesentlichste Veränderung hat sicher im technischen Bereich stattgefunden. Die Maschinen wurden besser, es kann mehr maschinell gefertigt werden. Die Maschinen sind schneller umgerüstet, da sie meistens computergesteuert werden. Während früher noch auf Lager gearbeitet werden konnte, so wird heute eine möglichst schnelle Erledigung der Arbeiten verlangt. Das hängt sicher auch mit unserer schnelllebigen Zeit zusammen, aber sicher auch mit dem Aufkommen des Digitaldrucks. Mit dem Digitaldruck können die Druckaufträge wesentlich schneller erledigt werden, was für die Buchbinderei bedeutet, dass man für die Fertigstellung der Bücher und Broschüren auch immer weniger Zeit einkalkuliert. Ausserdem wird anderes Papier verwendet und im Bereich der Druckfarben und



Lacke hat sich auch einiges getan. Wir in der Buchbinderei müssen uns diesen Veränderungen anpassen, um qualitativ einwandfreie Produkte abzuliefern.

Kunden haben bestimmte Vorstellungen, wie ein Druckerzeugnis aussehen soll. Können Sie auch Ihre eigenen, kreativen Ideen mit einbringen?

Wenn es um spezielle Ideen geht, die von Privaten oder auch von Grafikern kommen, die einem Buch eine spezielle Gestaltung geben wollen, dann müssen wir miteinander reden. Das sind interessante Diskussionen, bei denen manchmal ein Kompromiss eingegangen werden muss. Nicht jede Idee ist umsetzbar, so schön die Vorstellung auch sein kann. Aber der Fantasie sind wenige Grenzen gesetzt, wenn ich anschau, was wir in den letzten Jahren alles gemacht haben.

Gibt es spezielle Aufträge, die Ihnen aus den letzten Jahren in Erinnerung geblieben sind?

Da gibt es eine ganze Reihe von Herausforderungen, die zu bewältigen waren. Ganz speziell sind immer Kunstbücher oder Bücher, die mit echtem Leder eingefasst werden. Das sind hochwertige Produkte, die eine besondere Sorgfalt benötigen und besonderes handwerkliches Können erfordern. Aber auch im industriellen Bereich werden immer wieder Spezialausführungen angefertigt. Da wir das handwerkliche und das industrielle miteinander verbinden können, sind die verschiedensten Ausführungen möglich.

Das Unternehmen

Die Buchbinderei ist ein noch älterer Handwerksbereich als der Buchdruck, weil schon vor dem Buchdruck in den Klöstern handgeschriebene Blätter zu Büchern zusammengebunden wurden. Mit dem Buchdruck hat sich das Gewerbe der Buchbinder weiter entwickelt und im Zusammenhang mit grossen Auflagen von Büchern entwickelte sich ein industrieller Zweig heraus.

Die Buchbinderei Thöny AG Vaduz vereinigt beide Bereiche, den handwerklichen und industriellen, unter einem Dach. In der handwerklichen Abteilung werden Bücher und Broschüren in Klebebindung und Fadenheftung gebunden, aber auch Fotoalben oder Gästebücher in Einzelfertigung hergestellt. Der Handwerksbereich umfasst ferner das Binden von Zeitungen, Zeitschriften oder Sammlungen. Auch Geschäftsberichte von Unternehmen oder Dissertationen werden handwerklich gefertigt. Im industriellen Bereich werden ebenfalls Bücher und Broschüren in Klebebindung oder Fadenheftung gefertigt, allerdings in grösseren Stückzahlen. In dieses Geschäftsfeld fallen ausserdem Klappenbroschüren, Kunstkataloge und Geschäftsberichte mit hoher Auflage.

Das Unternehmen wurde 1946 von Hugo Thöny gegründet, dem Grossvater des heutigen Geschäftsinhabers Daniel Lampert. Die Buchbinderei Thöny wird von ihm in dritter Generation geführt, nachdem seine Eltern 1980 den Betrieb übernommen haben. Seit dem Jahr 2000 liegt die Geschäftsführung des Unternehmens in den Händen von Daniel Lampert und seiner Frau Bettina.

Die Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers

Allgemeines

Das liechtensteinische Arbeitsrecht legt die allgemeinen Sorgfalts- und Treuepflichten des Arbeitnehmers in § 1173a Art. 4 ABGB fest. Demgemäss hat ein Arbeitnehmer die ihm übertragene Arbeit sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in Treue und Loyalität zu wahren (§ 1173a Art. 4 Abs. 1 ABGB).

Des Weiteren hält der betreffende Artikel auch die Pflicht des Arbeitnehmers zur Sorgfalt im Umgang mit Arbeitsgeräten, Maschinen und anderen Arbeitsmaterialien, das Verbot der treuwidrigen Schwarzarbeit sowie die Pflicht zur Geheimhaltung von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen fest. Der folgende Artikel beschränkt sich jedoch auf die allgemeinen Sorgfalts- und Treuepflichten, ohne auf die besonderen Treuepflichten weiter einzugehen.

Die allgemeine Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers ist vor allem eine Unterlassungspflicht. Kurzum hat der Arbeitnehmer schlichtweg alles zu unterlassen, was den Arbeitgeber wirtschaftlich schädigen könnte, wobei seine Sorgfalts- und Treuepflicht stark von der Funktion und Aufgabe des Arbeitnehmers und den betrieblichen Verhältnissen abhängt und bei jedem Arbeitsverhältnis im konkreten Einzelfall beurteilt werden muss. Das Mass an Loyalität, dass von einem leitenden Angestellten verlangt werden darf, ist dabei wesentlich grösser als jenes bei einem Arbeitnehmer in untergeordneter Stellung.

Daneben umfasst die allgemeine Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers jedoch auch eine Handlungspflicht, bei-

spielsweise im Rahmen der Pflicht zur Leistung von Überstunden oder zur Information des Arbeitgebers hat.

Beispiele für Verletzungen der Sorgfalts- und Treuepflicht des Arbeitnehmers

Verletzungen der arbeitsrechtlichen Sorgfalts- und Treuepflichten sind in den folgenden Situationen anzunehmen:

1. Delikte und anderes ungebührliches Verhalten, wie grobe Verstösse gegen Anstand und Höflichkeit oder Ehrverletzungen, gegenüber dem Arbeitgeber.
2. Die Annahme von Schmiergeldern und ähnlichen treuwidrigen Vorteilen.
3. Das Abwerben von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten sowie die Vorbereitung einer neuen eigenen Tätigkeit. Zulässig ist jedoch die Gründung einer Firma auf einen Zeitpunkt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, soweit nicht Angestellte des Arbeitgebers betroffen sind.
4. Die Herabsetzung des Ansehens des Arbeitgebers, zum Beispiel durch Kritik in der Öffentlichkeit, bei Kunden oder Mitarbeitern.
5. Die Störung des Betriebsfriedens, zum Beispiel durch Verletzung der Persönlichkeit von anderen Mitarbeitern.
6. Arbeitsleistung für einen Dritten während der Arbeitszeit, der Ferien oder einer Periode der Arbeitsunfähigkeit.
7. Nutzung von Betriebseinrichtungen oder -mitteln für private Zwecke.

8. Verletzung der Unterstützungspflicht in Notsituationen, zum Beispiel durch Änderung von Arbeitszeit, Arbeitsort oder Arbeitsart.

Sanktionen

Die Verletzung der arbeitsrechtlichen Sorgfalts- und Treuepflicht kann mitunter eine fristlose Vertragsauflösung, die Kürzung bzw. den Wegfall der Gratifikation oder auch Schadenersatz zu Folge haben.

Ausgeschlossen ist hingegen jedenfalls die Kürzung des Lohnes, weil der Lohn die vereinbarte Gegenleistung zur Verrichtung der Arbeitsleistung in der vereinbarten Zeit ist. Es ist jedoch erlaubt, im Arbeitsvertrag Konventionalstrafen festzuhalten, welche bei der Verletzung von Sorgfalts- oder Treuepflichten greifen. Die Konventionalstrafen müssen dabei jedenfalls verhältnismässig sein und ihre Höhe darf nicht einseitig vom Arbeitgeber festgelegt werden, sondern sich aus dem Vertrag oder einem darin für anwendbar erklärten Bussenreglement ergeben.

Es ist dem Arbeitgeber ebenfalls möglich, die Sorgfalts- und Treuepflichten, welche im § 1173a Art. 4 ABGB im Allgemeinen und im Speziellen definiert werden, im Arbeitsvertrag jeweils auszudehnen oder zu konkretisieren oder diese in internen Weisungen festzuhalten.

Thomas Nigg, M.A. HSG
Juristischer Mitarbeiter

RITTER & WOHLWEND
ADVOKATURBUREAU

Pflugstrasse 16, P.O.B. 731, FL-9490 Vaduz
T +423/236 55 33, F +423/236 56 11
thomas.nigg@lawfirm.li

Prozesskosten: Ein Risiko für den Unternehmer

Unternehmer sind immer öfter mit gerichtlichen Verfahren konfrontiert. Dies reicht von Forderungsklagen bei ausstehenden Zahlungen über Arbeitnehmerstreitigkeiten bis hin zu Prozessen über Haftpflicht. Hinzu kommen die Risiken des täglichen Lebens wie beispielsweise des Strassenverkehrs, in welchem Bereich aufgrund der steigenden Verkehrsdichte die Anzahl von Unfällen und somit auch gerichtlicher Verfahren ebenfalls zunimmt. Auseinandersetzungen können mit Kunden, mit Mitarbeitern, mit Lieferanten oder eben auch mit aussenstehenden Dritten entstehen. Je nach den Umständen des Einzelfalles besteht bei solchen gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht nur das Risiko des Unterliegens in der Hauptsache, sondern auch das Risiko hinsichtlich der anfallenden Prozesskosten (Gerichtsgebühren, Anwaltshonorare, Sachverständigengutachten etc.). Je nach Streitwert können Prozesskosten in massgeblicher Höhe auflaufen; bei einer Auseinandersetzung über eine eher geringe Summe kann es vorkommen, dass die Prozesskosten höher sind als der Wert des eigentlichen Streitgegenstandes.

Sodann sieht sich der Betroffene bezüglich der Prozesskosten einem doppelten Risiko ausgesetzt: zum einen hat er den eigenen Anwalt zu bezahlen, zum anderen muss er im Falle des Unterliegens im Prozess auch noch die Verfahrenskosten der Gegenseite ersetzen.

Während mit dem eigenen Anwalt immer ein individuelles Honorar vereinbart wird – i.d.R. wird entweder ein Stundenhonorar oder aber der gesetzliche Anwaltstarif zur Honorarbestimmung vereinbart – wird vom Gericht der Ersatz der Kosten an die obsiegende Partei immer gemäss dem gesetzlichen Rechtsanwaltarif be-

stimmt. Gemäss diesem Rechtsanwaltarif werden primär nur die schriftlichen Eingaben an das Gericht (Schriftsätze) sowie die Verhandlungsstunden im Gericht abgerechnet; der jeweilige Ansatz ist abhängig von der Höhe des Streitwertes.

Aus Sicht eines Unternehmers ist es aufgrund der vorbeschriebenen Risiken jedenfalls empfehlenswert, sich gegen das Risiko solcher Prozesskosten möglichst abzusichern. Die Erfahrung zeigt, dass Parteien, welche über eine entsprechende Versicherungsdeckung verfügen, zum Vornherein eine bessere Ausgangslage haben und entsprechende Verfahren von da her auch gelassener und zielgerichteter und somit letztlich auch erfolgsversprechender angehen können.

Sofern ein Unternehmer in einem Verfahren Beklagter ist, ist es möglich, dass über seine betriebliche Haftpflichtversicherung entsprechende Rechtsverteidigungskosten abgedeckt sind und es empfiehlt sich bei Eintritt von Schadensereignissen oder einem sich abzeichnenden Passivprozess umgehend mit der Haftpflichtversicherung Kontakt aufzunehmen und um eine ausdrückliche Kostengutsprache für die Rechtsverteidigungskosten zu ersuchen. Sofern der Unternehmer aufgrund irgendwelcher Umstände gezwungen ist, selber als Kläger aktiv einen Prozess anzustrengen, ist sein eigenes Prozesskostenrisiko demgegenüber nur dann abgedeckt, wenn er über eine entsprechende Rechtschutz-Versicherung verfügt. Bei dieser Versicherung ist darauf zu achten, dass die entsprechende Police auf die Bedürfnisse des Unternehmers zugeschnitten ist und seine rechtlichen Haupt Risiken abdeckt. Eine eingehende Beratung durch einen Versicherungssachverständigen ist jedenfalls empfehlenswert.

Für die Mitglieder der Wirtschaftskammer besteht seit ca. einem Jahr die Möglichkeit eines allgemeinen Prämienrabatts von 10% bei der Protekta Rechtschutz-Versicherung AG, einer Tochtergesellschaft der Mobiliar. Neben der Protekta bestehen jedoch selbstverständlich weitere namhafte Versicherungsgesellschaften, welche grundsätzlich gleiche Versicherungsdeckungen anbieten.

Es empfiehlt sich somit, dass ein Unternehmer das nicht unerhebliche Risiko von Prozesskosten bei seinen unternehmerischen Planungen jeweils einkalkuliert. Sofern man sich gegen dieses Risiko absichern möchte, empfiehlt es sich, die Angelegenheit mit einem Versicherungssachverständigen zu erörtern und zu prüfen, inwieweit entsprechende Versicherungsdeckung allenfalls über bestehende Versicherungen bereits besteht und inwieweit sinnvollerweise zusätzliche Versicherungsdeckung eingekauft werden sollte. Sofern es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt – und das kann jedermann zu jeder Zeit passieren – ist es jedenfalls sehr viel besser, wenn eine entsprechende Deckung gegeben ist und man sich wenigstens über den Kostenaspekt der gerichtlichen Auseinandersetzung nicht auch noch zusätzliche Gedanken machen muss.

Siegbert Lampert
Rechtsanwalt

lampert & schächle

Rechtsanwälte
P.O. Box 1257, Landstr. 104, FL-9490 Vaduz
T +423 233 45 40, F +423 233 45 41
lampert@Islaw.li, www.Islaw.li

Näher an die Unternehmer ran

Die Wirtschaftsgeschichte Liechtensteins ist zweifellos eine Erfolgsgeschichte. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt aber auch, dass Optimierungen notwendig sind. Der Staat muss noch mehr Service bieten, muss näher an die Unternehmer ran, um gemeinsam den Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu machen.

Wirtschaftsstandort Liechtenstein – wohin führt der Weg? Niemand kann heute mit Sicherheit voraussagen, wie sich der Wirtschaftsstandort in fünf oder zehn Jahren präsentieren wird. Sicher ist aber, dass auch der Wirtschaftsstandort Liechtenstein vor grossen Herausforderungen steht. Unsere Vorfahren haben vor Jahrzehnten den Grundstein für die Entwicklung des vom Bauernstand und dem Kleingewerbe geprägten Landes zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat gelegt. Nun gilt es, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen, das

Bewährte zu erhalten versuchen und neue Wege zu beschreiten. Insbesondere wird es darum gehen, dass Staat und Wirtschaft enger zusammen arbeiten, die gemeinsamen Zielsetzungen in den Mittelpunkt stellen, um den Wirtschaftsstandort attraktiv zu erhalten und mit Optimierungen noch attraktiver zu gestalten.

Um diesen Weg erfolgreich gehen zu können, erscheint es ratsam, uns auf jene Grundlagen und Werte zu besinnen, die zu unserem Erfolg beigetragen haben: Tüchtigkeit, Fleiss, Qualitätsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Erfinder- und Unternehmmergeist! Diese Elemente haben die liechtensteinische Wirtschaft aus dem lokalen Umfeld heraussteigen und zu wichtigen Konkurrenten in der Region, teilweise sogar weltweit als Global-Player werden lassen. Die Globalisierung, die in vielen Köpfen immer noch gewisse Abwehrreflexe aufkommen lässt, ist an der liechtensteinischen Wirtschaft in den letzten Jahren nicht spurlos vorbeigegangen: Seit

dem Jahr 2000 ist die Zahl der in Liechtenstein tätigen Unternehmen um rund 20 Prozent angestiegen, die Anzahl der Beschäftigten hat im gleichen Zeitraum um gut 13 Prozent zugenommen. Diese neuen Unternehmen konnten wie die bereits bestehenden Betriebe von der liberalen Wirtschaftsordnung profitieren, die zu den wichtigsten Elementen für Wachstum und Wohlstand gehören.

Wie steht es nun, in Zeiten der weltweiten Umwälzungen und Unsicherheiten, mit unserer Wirtschaftsordnung? Gerade in Krisenzeiten erwartet die Wirtschaft, dass die Politik Massnahmen ergreift, um die geltenden Rahmenbedingungen für das unternehmerische Umfeld zu verbessern. Handlungsbedarf ist hier vorhanden, um gerade den Klein- und Mittelbetrieben in den schwierigen Zeiten interessante Perspektiven aufzuzeigen. Wenn wir in das Gestrüpp der Regeln, Vorschriften und Regulierungen blicken, dann erkennen wir, dass Entwicklungspotenzial vorhan-

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt Service hat seinen Service gezielt umgebaut, um Unternehmen bei der Suche nach Mitarbeitern aktiv, rasch und kostenlos zu unterstützen.



Markus Bürgler

Telefon 236 76 86

Arbeitssicherheit

Der Fachbereich Arbeitssicherheit ist zuständig für den Arbeitnehmerschutz, für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Arbeits- und Ruhezeiten.



Elmar Frick

Telefon 236 69 09

Kurzarbeit

Kurzarbeit dient nicht dazu, veraltete Strukturen zu erhalten. Ziele sind, Entlassungen zu vermeiden, Know-how im Betrieb zu halten und Krisen zu überwinden.



Jakob Büchel

Telefon 236 68 84



Wirtschaftsminister Martin Meyer

den ist. Einer der wichtigsten Punkte, der schon von der Regierung Hasler angegangen wurde, ist die Steuerreform, welche die Unternehmen entlasten und somit mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum stimulieren wird. Aus einer Umfrage wissen wir zudem, wo das Gewerbe der Schuh drückt: Die Bürokratie des Staates muss auf das notwendige Minimum begrenzt werden, kurze einfache Wege für Antragsteller und schnelle Entscheidungen auf den Ämtern. Liechtenstein braucht eine effiziente Verwal-

tung. Aus diesem Grund müssen wir die Reformarbeiten der letzten Jahre weiterhin mit viel Elan vorantreiben, damit die Prozessabläufe in den Ämtern noch effizienter werden.

Um die Zukunftsherausforderungen besser bewältigen zu können, müssen wir Liechtenstein als Standort und die liechtensteinische Wirtschaft im internationalen Wettbewerb noch besser positionieren. Dies gelingt uns am einfachsten, wenn wir Überreglementierungen vermeiden und mit Deregulierungsanstrengungen die Handlungsspielräume von Unternehmern erweitern. Was auf der internationalen Ebene gilt, hat natürlich auch für die hauptsächlich in der Region tätigen Betriebe der gewerblichen Wirtschaft seine Gültigkeit.

Neben dieser mittel- bis langfristigen Aufgabe brauchen wir auch kurzfristige Massnahmen zum Management der aktuellen Wirtschaftskrise. Die Regierung hat gezielte Massnahmen zur Stützung des Arbeitsmarktes, insbesondere zur Verhin-

derung von Jugendarbeitslosigkeit und zur Weiterbeschäftigung nach der Lehre, in Vorbereitung, teilweise schon umgesetzt. Zur Stärkung des Arbeitsplatzes Liechtenstein, wiederum ganz besonders für das Gewerbe, dient die Lancierung des Lehrbetriebsverbundes, das die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung fördert: Einerseits wird damit die Auswahl an Berufen für die Schulabgänger erweitert, andererseits bringt der Verbund massgebliche Erleichterungen für die einzelnen gewerblichen Unternehmen.

Um die sich stellenden Probleme rasch und unbürokratisch anpacken zu können, hat die Regierung eine «Task Force Gewerbliche Wirtschaft» eingesetzt. Die Task Force unter der Leitung des Ressorts Wirtschaft befasst sich mit Massnahmen zur Entlastung von Betrieben in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit sowie mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen, denen mit Blick auf die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zollfragen

Das Amt für Handel und Transport ist Drehscheibe für Warenverkehr, Schutz- und Wettbewerbsrechte sowie des nationalen und grenzüberschreitenden Transports.



Wilfried Pircher

Telefon 236 69 00

Gewerbe

Der Fachbereich Gewerberecht ist für die Führung des Gewereregisters zuständig. Zu den Aufgaben gehört auch die Beratung von potenziellen Unternehmern.



Karl-Heinz Oehri

Telefon 236 68 73

Ressort Wirtschaft

Noch mehr Service für die Unternehmen, Probleme anpacken, gemeinsam den Standort Liechtenstein für alle Wirtschaftssektoren noch attraktiver machen.



Dr. Martin Frick

Telefon 236 60 98

Grippepandemie A/H1N1 – die betriebliche Vorbereitung

Ausgangslage

Die neue Grippe A/H1N1 entspricht in ihrer Gefährlichkeit einer saisonalen Grippe. Ganz anders ist aber die körperliche Abwehrlage in der Bevölkerung. Während sich die jährlichen saisonalen Grippeviren nur wenig verändern, weist das neue Grippevirus einen dem Grossteil der Bevölkerung unbekanntem Oberflächenbau auf, wogegen die körpereigene Abwehr des Menschen folglich noch keinen Schutz hat. Dadurch ist mit einer 3–4x so hohen Erkrankungsrate zu rechnen im Vergleich zur saisonalen Grippe. Dies stellt erhöhte Anforderungen an das Gesundheitswesen aber auch an die Wirtschaft.

Auswirkungen

Die Betriebe müssen davon ausgehen, dass, sollten keine Vorkehrungen getroffen werden, 25% oder mehr der Angestellten am Höhepunkt der Pandemie ausfallen. Diese Ausfälle setzen sich

einerseits aus Erkrankten andererseits aber auch aus Personen zusammen, die Angehörige pflegen müssen oder aus Angst vor einer Ansteckung nicht zur Arbeit kommen.

Strategie

Die aktuelle Strategie des Amtes für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit zielt darauf ab, die Bevölkerung und somit auch die Wirtschaft nicht ungebremst in die Pandemie hineinlaufen zu lassen, sondern durch gezielte Massnahmen die Ausbreitung zu verlangsamen und die Pandemie welle flach zu halten um die Versorgung durch die Wirtschaft und das Gesundheitswesen sicherzustellen.

Massnahmen dazu sind

- Um sich selbst und andere zu schützen:
 - Waschen Sie sich mehrmals täglich gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
 - Halten Sie sich beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase und entsorgen Sie dieses.
 - Wenn Sie kein Taschentuch zur Verfügung haben, husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.
 - Verzichten Sie bei einer weiteren Ausbreitung der Grippepandemie bei der Begrüssung auf Händeschütteln, Küsschen und Umarmung.
- Sobald sich bei Ihnen Grippe-symptome bemerkbar machen (Plötzlich auftretendes Fieber über 38°C; Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen; Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen; Schwindelgefühl oder Atembeschwerden; Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen)

- Bleiben Sie bis 1 Tag nach Abklingen der Symptome zu Hause.
- Kontaktieren Sie einen Arzt, wenn Sie oder Ihre Kinder zu einer Risikogruppe (insbesondere schwangere Frauen, Kleinkinder und Personen mit chronischen Krankheiten) gehören oder wenn Sie schwere Grippe-symptome aufweisen.
- Halten Sie gegenüber anderen Personen mindestens 1 Meter Abstand.
- Falls dies nicht möglich ist, tragen Sie eine Hygienemaske

Vorkehrungen in den Betrieben

Im Herbst dieses Jahres erwarten Liechtenstein und die Schweiz einen starken Anstieg der Erkrankungen an der neuen Grippe. Zur Vorbereitung der Betriebe im Falle einer Pandemie hat das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und das SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) 2008 ein Handbuch für die Pandemieplanung in Klein- und Mittelbetrieben herausgegeben. Ziel des Handbuches ist, das Weiterbestehen der Wirtschaft zu sichern, indem die Betriebe informiert aber auch befähigt sind, Vorbereitungen zum Schutz des Unternehmens zu treffen. Dieses an der Praxis orientierte Handbuch ist einerseits auf den Internetseiten des Amtes für Gesundheit www.ag.llv.li – Aktuell – A/H1N1 – Pandemieplanung oder des SECO www.seco.admin.ch – Spezialthemen – Pandemie zu finden. Das SECO unterhält dort auch eine interessante Rubrik «FAQs Pandemie und Betriebe».

Amt für Gesundheit

**Grippe-Pandemie:
Die drei wichtigsten Regeln.**

-  Hände waschen.
Mehrmals täglich gründlich.
-  Beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase halten.
-  Bei Grippe-symptomen zu Hause bleiben.

www.pandemia.ch
Hotline 031 322 21 00

**GEMEINSAM
GEGEN
GRIPPE**

Kursangebot September 2009

Eine Kooperation zwischen dem Beruflichen Weiterbildungsinstitut im Fürstentum Liechtenstein und der Erwachsenenbildung Stein Egerta.

Lieferantenbeziehungen Grundkurs II für Einkaufsneulinge und Junior-Einkäufer/innen

Ziel: Vertieft behandelt wird das Verhältnis zwischen Einkäufern und Verkäufern, wobei es darum geht, das Gespräch, das Zuhören und das Beobachten von Partnern gezielt zu üben.

Referent: Ausgewiesene Praktiker aus Materialwirtschaft und Einkauf, SVME, Aarau

Datum und Zeit: Mittwoch, 26. August 2009 von 08.30 bis 17.00 Uhr

Kosten: CHF 525.–, Mitglieder SVME oder Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 425.– (inkl. Mittagessen)

Exportformalitäten

Ziel: Die Workshopteilnehmer erhalten einen Überblick über die verschiedenen Zoll- und Versanddokumente, erfahren deren Bedeutung und erlernen die korrekte Ausstellung. Ein umfangreiches Nachschlagewerk wird den Teilnehmern abgegeben mit Musterformularen und Leitfäden, die aufzeigen, wie die wichtigsten Exportdokumente korrekt auszufüllen sind.

Referenten: Margrith Neuenschwander, Industrie- und Handelskammer St. Gallen Appenzell, Ralf Keller, Director Global Logistics, FRACHT AG Global Logistics, Embrach

Datum und Zeit: Mittwoch, 9. September 2009 von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr

Kosten: CHF 500.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 440.–

Ausländerrechtliche Vorschriften

Ziel: Sie sind mit Personalfragen konfrontiert und möchten sich ausführlich über die ausländerrechtlichen Vorschriften in Liechtenstein informieren. Im Rahmen

des Seminars besteht die Möglichkeit zur Fragestellung und Diskussion.

Referentin: Mag. iur. Regine Walzl, LL.M., Ausländer- und Passamt, Vaduz

Datum und Zeit: Mittwoch, 16. September 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 120.–

Die Firmengründung in Liechtenstein

Ziel: Sie beabsichtigen den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen und möchten einen Überblick über die gebräuchlichsten Gesellschaftsformen in Liechtenstein erhalten. Es werden die wichtigsten Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung des Gewerbegesetzes vorgestellt. Nach Kursende sind Sie in der Lage, die Chancen und Gefahren der wichtigsten Gesellschaftsformen abzuschätzen und können

Lehrlingskurse

- Leichter lernen Montag, 28. September 2009
- Ja, das schaffe ich Montag, 12. Oktober 2009
- Wie verhalte ich mich richtig Dienstag, 13. Oktober 2009
- Schluss mit Zeitdruck Donnerstag, 15. Oktober 2009
- Präsentationstechniken erfolgreich präsentieren Freitag, 16. Oktober 2009

Referenten: Arno Brändle, Markus Schaper, Martin Beck, Thomas Knäple

Kosten: CHF 120.–/pro Kurs

die für Ihre Geschäftsidee am besten geeignete Form auswählen.

Referent: Renatus Kühne, Executive MBA, Euro Treuhand AG, Balzers

Datum und Zeit: Dienstag, 29. September 2009 von 13.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: CHF 160.–, Mitglieder der Wirtschaftskammer Liechtenstein CHF 120.–

Gefahrgutausbildungen

- EU Gefahrgutbeauftragter Basiskurs vom 30. September bis 3. Oktober 2009
- EU Gefahrgutbeauftragter Fortbildung am 27. und 28. August 2009
- Gesundheit und Sicherheit beim Arbeiten am 7. November 2009
- Staplerkurs intensiv am 28. und 29. September 2009 bei Widmer Industrieservice AG

Sämtliche Gefahrgutausbildungen sind CZV anerkannt und zählen zu den obligatorischen Weiterbildungsstunden.

Eine detaillierte Übersicht über unser Kursangebot finden Sie unter www.kurse.li



Berufliches Weiterbildungsinstitut
im Fürstentum Liechtenstein
Zollstrasse 23, 9494 Schaan
Tel. +423 235 00 60, Fax +423 235 00 69
s.kieber@kurse.li, www.kurse.li

Der fürstliche Gwerbler

Wussten Sie schon, dass die Wirtschaftskammer berühmten Zuwachs erhalten hat? Nein? – dann haben Sie die Ansprache des Erbprinzen zum Staatsfeiertag nicht gehört. In dieser outete er sich als Schreiner. «Grosse Einsparungen brauchen aber auch grosse Reformen, denn ein nur leichtes Hobeln an den Kanten wird auch nur wenige Späne abwerfen», sagte der Thronfolger. Das ist doch super und unser Schreinermeister Verband wird seine helle Freude ob dem neuen Mitglied haben.



Der Erbprinz scheint sich auch voller Motivation in seine neue Arbeit zu stürzen. Er

will nicht nur an den Kanten leicht hobeln und wenige Späne abwerfen, sondern viele. Dies zeugt von Ehrgeiz. Doch gemacht, gemacht Durchlaucht, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Ich kann jedoch nicht abstreiten, dass die ersten Ansätze vielversprechend erscheinen. In Bezug auf den Vertrag mit Grossbritannien hat er schon sehr grosse Späne erzeugt, für manche zu grosse. Und nun sollen auch beim Finanzhaushalt sehr grosse Flächen abgehobelt werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass er weiss, welche Flächen es Wert sind, behobelt zu werden. Vorschläge hat ja schon die Wirtschaftskammer in ihrem Projekt «Futuro» gemacht. Die Effizienz der Verwaltung optimieren oder die Staatsaufgaben überprüfen und anpassen. Nicht alles was möglich ist

muss auch sein. Und schlussendlich wäre es sicherlich für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes von grösster Bedeutung, die Sozialwerke zukunftstauglich auszurichten, damit die Lohnnebenkosten nicht steigen.

Doch eines ist klar: Um den Vorstellungen des Erbprinzen zum Durchbruch zu verhelfen, genügt ein einziger Schreiner nicht. Da sind 30 andere auch noch gefragt. Insgesamt fünf im Hohen Haus und weitere 25 im Gebäude, das wie eine Toblerone aussieht. Mal sehen, ob alle am gleichen Ort hobeln oder ob gestritten wird, wo Hand bzw. der Hobel angesetzt werden soll.

Ihr Gwerbler
gwerbler@wirtschaftskammer.li

Erfolgreiche Unterschriftensammlung

Das Initiativkomitee Mobilfunkversorgung konnte am 13. August der Regierung 2'088 beglaubigte Unterschriften übergeben. Der Landtag wird nun in seiner September-Sitzung das weitere Vorgehen beschliessen.

Das Initiativkomitee bedankt sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung der Unterschriftensammlung.



Neumitglieder

wirtschaftskammer.liechtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung

affinity management ag

Coiffeur Stile Fabrizio,
Vaduz

iPR
to the point

Froschkönig, Schaan

 **KREMSMÜLLER**
ENGINEERING ANSTALT

 **KREMSMÜLLER**
INDUSTRIEANLAGENBAU AG

Öffentliche Arbeitsvergaben

Arbeitsvergaben durch das Land

Buswartekabine Au West, Vaduz

- Schlosserarbeiten, Messina Metall Design AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 34'061.90 inkl. MwSt.

Buswartekabine Au Ost, Vaduz

- Schlosserarbeiten, Messina Metall Design AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 34'061.90 inkl. MwSt.

Buswartekabine Zollstrasse Süd, Schaan

- Schlosserarbeiten, Fenometal AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 22'147.80 inkl. MwSt.

Buswartekabine Pinocchio West

- Schlosserarbeiten, Andreas Frick AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 19'481.35 inkl. MwSt.

Buswartekabine Pinocchio Ost

- Schlosserarbeiten, Andreas Frick AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 19'481.35 inkl. MwSt.

Winterdienst 2010 bis 2018

- Schneefräsarbeiten im Alpengebiet Triesenberg, Strecke 1 (Triesenberg bis Jugendheim), Luis Beck AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 264.70 pro Std. inkl. MwSt.

Winterdienst 2010 bis 2018

- Schneefräsarbeiten im Malbun, Strecke 2 (Jugendheim bis Zentrum Malbun), Luis Beck AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 267.90 pro Std. inkl. MwSt.

Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz – Neubau Rechencenter 3.UG

- Kälteanlage, Andreas Vogt AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 704'486.35 inkl. MwSt.

Strassensanierung

Meierhofstrasse Triesen

- Belagsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 293'083.60 inkl. MwSt.
- Pflasterungsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 189'453.10 inkl. MwSt.

Archiv- und Verwaltungsgebäude Vaduz

- Bürostühle, Zemp AG Objekt- und Büromöbelbau, Sempach, zum Offertpreis von CHF 29'042.10 inkl. MwSt.
- Besucherstühle (Modell ONE 1046), Bürolada AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 33'753.20 inkl. MwSt.
- Regale und Schränke aus Metall (Modell Bigla Office-BMSystem), ARGE Hermann Erni AG / Negele + Partner Anstalt / Bigla AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 220'044.65 inkl. MwSt.
- Tische und Rollcontainer aus Metall, (Modell Bigla Office-BMSystem), ARGE Hermann Erni AG/Negele + Partner Anstalt/Bigla AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 120'507.15 inkl. MwSt.

Landstrasse Steg-Malbun

- Belagsarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 204'547.35 inkl. MwSt.

Bushof mit Tiefgarage, Schaan

- Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdächer), Stefan Frick Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 232'311.80 inkl. MwSt.
- Plastische und elastische Dichtungsbeläge (bituminöse Abdichtung Decke Tiefgarage), Eberle AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 222'377.30 inkl. MwSt.
- Gipsarbeiten, Gstöhl AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 120'462.90 inkl. MwSt.

- Unterlagsböden und Hartbetonbeläge, Bauplus AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 43'209.95 inkl. MwSt.
- Fugenlose Bodenbeläge, Bauplus AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 30'108.80 inkl. MwSt.
- Innere und äussere Malerarbeiten, Maltech Müller AG, Gamprin, zum Offertpreis von CHF 60'835.15 inkl. MwSt.

Radwegverbindung Westkreisel – Sportplatz, Balzers

- Baumeisterarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 449'982.40 inkl. MwSt.
- Pflasterungsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 149'334.80 inkl. MwSt.
- Belagsarbeiten, Foser AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 302'338.40 inkl. MwSt.

Landesforstbetrieb Unterau in Schaan, Abbruch der Bauten der Holzimprägnierung

- Demontgearbeiten (Holzbau), Gottlieb Risch AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 9'199.80 inkl. MwSt.
- Abbrucharbeiten, Gottlieb Risch AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 35'055.60 inkl. MwSt.

Regierungsgebäude Vaduz, Notstromversorgung

- Elektroanlagen, Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis von CHF 26'852.25 inkl. MwSt.
- Schaltgerätekomination, Frick Schaltanlagen AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 29'454.50 inkl. MwSt.

Meierhofstrasse Triesen,

Abschnitt Erlenbach-Meierhof

- Baumeisterarbeiten, Kindlebau AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 80'287.90 inkl. MwSt.

Triesenberg

Anschaffung eines neuen Gemeindeformationssystems (Gemeindekanal, Teletext, Internet)

- GMGMedia Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 65'600.– inkl. MwSt.

Neuanschaffung eines Fahrzeugs für den Werkdienst

- Lieferung, Berg Garage AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 42'500.– inkl. MwSt.

Renovation des Hauses Nr. 267 (ehemalige Bäckerei)

- Kücheneinrichtung, Erich Beck AG, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 21'679.95 inkl. MwSt.
- Malerarbeiten (Innen), Maler Sele Anstalt, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 39'943.95 inkl. MwSt.
- Äussere Malerarbeiten, Anton Sele, Triesenberg, zum Offertpreis von CHF 34'965.80 inkl. MwSt.

Kapelle Masescha

- Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 23'000.– inkl. MwSt.

Wohnüberbauung Samina

- Zimmerarbeiten, Frommelt AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 254.440.60 inkl. MwSt.
- Fenster aus Holz, H.Vetsch AG, Grabs/Eschen, zum Offertpreis von CHF 64'810.60.– inkl. MwSt.
- Spenglerarbeiten, Gebr. Lampert AG, zum Offertpreis von CHF 24'186.25 inkl. MwSt.
- Deckung, Paul Maissen, Schaan, zum Offertpreis von CHF 34'273.60 inkl. MwSt.

Primarschule Oberufer

- Tribünengeländer-Verglasung, Eberle Metallbau Schlosserei AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 23'649.20 inkl. MwSt.